

Präimplantationsdiagnostik – die stille Selektion

Prof. Dr. med. Paul Cullen

Veröffentlicht am 08.01.11 auf http://www.aerzte-fuer-das-leben.de/aefdl_artikel.html

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Artikel 1, Satz 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

"Das Selbstbewußtsein... eines Menschen bildet sich zwischen dem 2. und dem 3.
Lebensjahr... Ein Embryo/Fötus befindet sich in einem Zustand der Dämmerung, etwa
vergleichbar mit dem unbewussten Gefühlsleben einer Pflanze. Er verfügt also ... über
keine ... Persönlichkeitsstruktur ... die ihn einmalig machen würde. Er ist kein
Individuum und befindet sich im besten Falle auf der evolutionären Stufe einer
Kaulquappe, auch wenn er – rein ontologisch betrachtet – aufgrund seines potentiellen
Menschseins der Kategorie ‚Mensch‘ zugeordnet werden muss."

Asja Huberty (22 Jahre alt), Mitglied im Landesvorstand der Linkspartei Schleswig-Holstein und
Abgeordnete in der Lübecker Bürgerschaft während der Debatte zur Spätabtreibung 2010.

Einleitung

Derzeit tobt in der Bundesrepublik Deutschland eine Debatte um die
Präimplantationsdiagnostik (PID). Anlass hierfür ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs
(BGH) vom 6. Juli 2010, welches das dahin geglaubte Verbot dieser Technologie durch
das Embryonenschutzgesetz aufgehoben hat.¹ Dieses Urteil wurde mit dem Argument
begründet, dass ohne PID ein „schwerkrankes“ Kind geboren, oder eine Spätabtreibung

¹ „Die nach extrakorporaler Befruchtung beabsichtigte Präimplantationsdiagnostik ... auf schwere genetische
Schäden hin begründet keine Strafbarkeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 ESchG1. Deren Durchführung ist keine nach § 2 Abs. 1
ESchG1 strafbare Verwendung menschlicher Embryonen.“ Bundesgericht 5 StR 386/09.

nötig würden. Laut dem Hamburger Strafrechtler Prof. Reinhard Merkel, sei diese Auffassung „nach Prinzipien des Rechts wie der Ethik vernünftig und wohlbegründet“, da vom § 218 a Absatz 2 Strafgesetzbuch, der die sogenannte „Spätabtreibung“ straffrei lässt, „sich wie von selbst ein Bogen zur Rechtfertigung der PID [schlage]“. ² In ihrem Urteil hob der Bundesgerichtshof extra hervor, dass nach seiner Meinung das Nicht-Implantieren von Embryonen mit genetischem Defekt keine Selektion sei, denn dieses Sterbenlassen geschehe nicht absichtsvoll, sondern gleichsam als „Nebenprodukt“ des Wunsches, eine Schwangerschaft mit einem „gesunden“ Kind herbeizuführen. ³ Im folgenden möchte ich zunächst erklären, was die PID ist, um dann die Implikationen dieser Technologie für die Rechte aller Personen zu diskutieren.

Die Präimplantationsdiagnostik, was ist das?

Wie der Name schon sagt, bezieht sich dieser Begriff auf eine Diagnostik, die bei einem in Retortenglas gezeugten Kind vor dessen Einsetzen („Implantation“) in die Gebärmutter durchgeführt wird. Das heißt, die PID setzt immer eine Befruchtung im Reagenzglas (sogenannte *in vitro* Fertilisation (IVF)) voraus. Bei der IVF werden zunächst die Eierstöcke einer Spenderin (die nicht identisch sein muss mit der Frau, die das Kind austrägt) mit Geschlechtshormonen in hoher Dosis überstimuliert, um mehrere Eizellen gleichzeitig zur Reife zu bringen (normalerweise reift pro Zyklus nur eine Eizelle heran). Diese Eizellen werden dann mittels Schlüsseloch-Chirurgie „geerntet“ und im

² Reinhard Merkel: „Lebensrecht und Gentest schließen sich aus“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 3. August 2010
³ „Mit dem Ausschluss der PID würde ... sehenden Auges das hohe Risiko eingegangen, dass ein ... schwerkrankes Kind geboren wird. Gleichfalls wäre zu besorgen, dass im weiteren Verlauf nach einer ... invasiven... Pränataldiagnostik .. gar bis zum Einsetzen der Eröffnungswehen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird.“ Dennoch führt [die] „vorgenommene Interpretation...nicht zur Zulässigkeit einer „unbegrenzten Selektion anhand genetischer Merkmale“,“ denn der „Wille des Angeklagten, den Embryo bei positivem Befund nicht zu übertragen, keine eigenständige Absicht ...dar[stellt]. Der Angeklagte hat die Eizellen...befruchtet, weil es ihm darauf ankam, eine Schwangerschaft mit einem gesunden Embryo herbeizuführen. Darin und nicht in einer Nichtübertragung des Embryos bei positivem Befund lag sein handlungsleitender Wille.“ Bundesgericht 5 StR 386/09.

Reagenzglas mit Spermien von einem oder (zulässig beispielsweise in der USA) mehreren Spendern gemischt. Findet eine Befruchtung statt, kommt es zu einer Verschmelzung der Erbsubstanz aus Ei- und Samenzelle, wobei die erste Zellteilung nach ca. 24 Stunden stattfindet (Abbildung 1).⁴ Die PID kann zu verschiedenen Zeiten, wird jedoch üblicherweise am dritten Tag nach Befruchtung vorgenommen, da zu diesem Zeitpunkt mindestens acht Zellen normalerweise vorhanden sind, diese aber noch keine spezialisierten Funktionen angenommen haben.⁵ In der Regel werden zwei Zellen entnommen, die mittels verschiedener – inzwischen recht hochauflösender - Techniken auf genetische Merkmale (einschließlich, falls gewünscht, Geschlecht) untersucht werden. Ist ein nicht gewünschtes Merkmal vorhanden oder fehlt ein gewünschtes Merkmal, wird der Embryo verworfen, andernfalls wird er in die Gebärmutter eingebracht. Die anderen, nicht in die Gebärmutter eingebrachten Embryonen werden je nach Land verworfen, für Forschungszwecke verwendet oder tiefgefroren. Die Effizienz der *in vitro* Fertilisation mit anschließender PID ist gering: weniger als eins von hundert befruchteten Eizellen (also Embryonen im Frühstadium) führt zu einer erfolgreichen Schwangerschaft mit Geburt eines Kindes.⁶

⁴ Einige Fälle der Unfruchtbarkeit rühren daher, dass die Spermien von schlechter Qualität sind mit einer geringen Zahl und/oder einer geringen Beweglichkeit. Selbst in diesen Fällen kann eine Befruchtung erzwungen werden, in dem die Samenzelle direkt in den Kern der Eizelle hineingespritzt wird (sogenannte intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)).

⁵ Weitere, seltener, Formen der PID sind die Untersuchung der sogenannten ersten oder zweiten Polkörper der Eizelle Pol (Polkörperdiagnostik). Diese Polkörper entstehen während der Reifung der Eizelle und enthalten gewissermaßen eine Kopie der Erbsubstanz, die später zur Befruchtung gelangt. Sie werden entnommen entweder vor (erster Polkörper) oder nach (zweiter Polkörper) der Befruchtung. In manchen Fällen werden die Zellen zur PID später als am dritten Tag (sogenannte Blastozysten-Biopsien) entnommen. Eigentlich ist der Begriff „Diagnostik“ für die PID irreführend, da der Embryo keine Symptome oder Zeichen aufweist, die auf eine Diagnose schließen lassen. Richtiger wäre der Begriff „genetisches Screening“.

⁶ Harper J.C. *et al.* ESHRE PGD Consortium data collection V: Cycles from January to December 2002 with pregnancy follow-up to October 2003, *Human Reproduction* 21;2006:3-21.

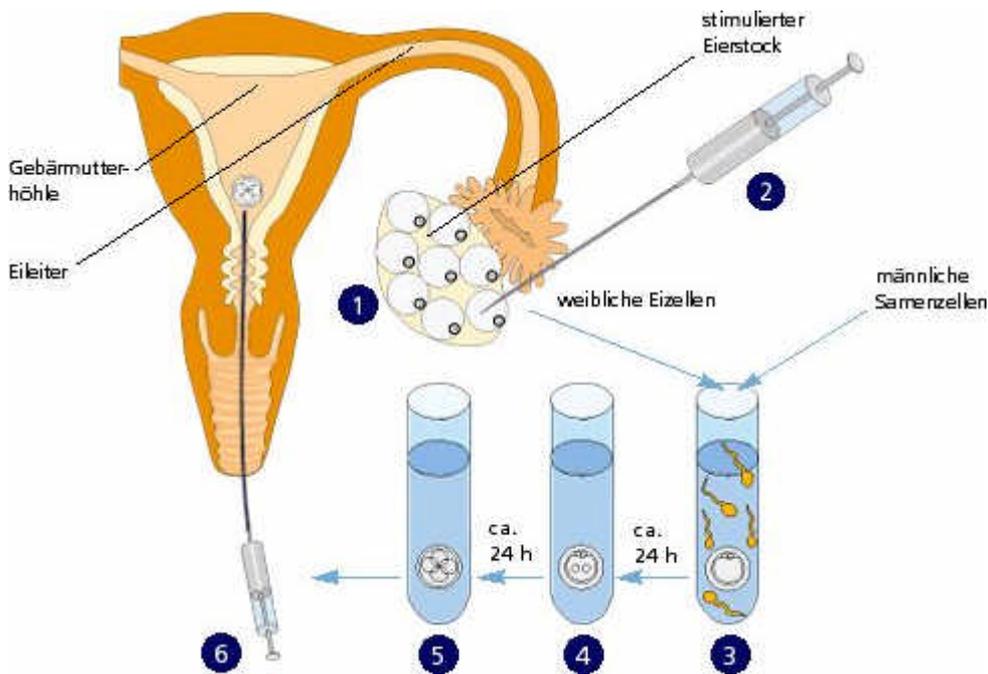


Abbildung 1: Schematische Darstellung der IVF-Methode. ❶ Durch Hormonbehandlung stimulierter Eierstock mit mehreren Eibläschen. ❷ Absaugen der reifen Eibläschen unter Narkose von der Scheide aus. ❸ Mischung von Eizelle und Spermazellen im Reagenzglas. ❹ Nach 24 Stunden befruchtete Eizelle mit erster Zellteilung. ❺ Am übernächsten Tag: Embryo im Vierzellstadium. ❻ Transfer des Embryos in die Gebärmutterhöhle. Die PID wird zwischen den Schritten ❺ und ❻ vorgenommen. Bild in Anlehnung an Broschüre der Organon AG, Pfäffikon, Schweiz.

Ist die PID eine neue Art der Selektion?

Ein Großteil der derzeitigen öffentlichen Debatte um die PID dreht sich um die Frage, ob diese Technik eine neue Art der Selektion darstellt, oder gar einen Versuch darstellt, sogenannte „Designer Babys“ zu zeugen. Im Urteil des Bundesgerichtshofs ging es zunächst „nur“ um die Zulässigkeit der PID bei „schweren genetischen Störungen“, doch die Erfahrung zeigt, dass es selten dabei bleibt. So wird PID in einigen Ländern beispielsweise zur Geschlechtsauswahl bereits verwendet, beispielsweise um eine „ausgewogene“ Zahl von Jungen und Mädchen im Rahmen des sogenannten „family balancing“ zu erhalten, oder, insbesondere in Asien, um männlichen Nachwuchs zu garantieren. Die Europäische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Embryologie

listet derzeit 54 monogenetische⁷ Erbkrankheiten auf, die mittels PID analysiert werden können. In Deutschland hütet man sich, eine solche „Positivliste“ für die PID aufzustellen. So beteuerte der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer in seinem „Diskussionsentwurf“ 2000, PID solle nur eng begrenzt zugelassen werden, die Grenze wollte und konnte er nicht benennen, da die wissenschaftliche Entwicklung in Fluss ist. Auch mag sich die Auffassung, was als behindert gilt, ändern.

Diese größere Vorsicht in Deutschland rührt zu einem erheblichen Teil aus der spezifischen Vergangenheit des Landes. Zwischen 1939 und 1945 wurden in Deutschland ca. 70.000 Erwachsene und 5.000 Kinder in Heil- und Pflegeanstalten im Rahmen der „Aktion T4“ wegen vermeintlicher geistiger oder körperlicher Behinderung ermordet. Wie Prof. Hans-Walter Schmuhl im Deutschen Ärzteblatt genau beschreibt⁸ sahen sich viele Ärzte nicht mehr dem einzelnen Patienten sondern dem „Volkkörper“ verpflichtet. Bereits 1934 auf der Jahrestagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde“ referierte beispielsweise der Castrop-Rauxeler Pädiater⁹ Thilo Brehme über die „Aufgaben und Bedeutung der Kinderheilkunde im neuen Deutschland“ und bemerkte, dass diese sich „betont den bevölkerungspolitischen Bestrebungen des Staates und der Partei zur Verfügung stellen [muss]“.¹⁰ Dabei brachte Brehme eine „neue, mehr die Gesamtheit als das Einzelindividuum berücksichtigende ethische Grundhaltung“ ins Gespräch.¹¹

⁷ Monogenetische Erkrankungen werden durch eine Mutation in einem einzelnen Gen verursacht (im Gegensatz zu polygenetischen Erkrankungen, die durch Mutationen in verschiedenen Genen entstehen).

⁸ Schmuhl H-W. Kinderheilkunde in der NS-Zeit. Sozialsanitäres Projekt: Arzt am „Volkkörper“. *Deutsches Ärzteblatt* 2010;1075:A2226-2231

⁹ Und späterer - bis zu seinem Tod 1959 im Alter von 62 Jahren - Leiter der Kinderklinik Ludwigsstraße in Braunschweig

¹⁰ Seidler E. Jüdische Kinderärzte 1933-1945: Entrechtet, geflohen, ermordet. Karger Verlag, 2007, Seite 53

¹¹ Brehme T. Aufgaben und Bedeutung der Kinderheilkunde im neuen Deutschland. *Monatsschrift für Kinderheilkunde* 1934; 62:184

Laut Schmuhl ist auch die PID in dieser Tradition als Ausdruck einer „neoeugenischer Sozialutopie“ zu sehen. Sie kann nicht in Isolation betrachtet werden, sondern ist sowohl Teil eines „technischen“ Kontinuums, zu dem auch die IVF und die Abtreibung gehören, als auch Ausdruck einer Weltanschauung, dass alle Menschen nicht das gleiche Recht auf Leben genießen sollen.

PID als integraler Bestandteil der Fortpflanzungsmedizin

Wie wir oben gesehen haben, setzt die PID die IVF voraus. Abgesehen davon, dass die IVF allein schon deshalb problematisch ist, weil in der Regel mehr Embryonen gezeugt als implantiert werden, ist die PID nicht die einzige fragwürdige technologische „Erweiterung“ der IVF. Beispielsweise werden Embryonen als „Rettungsgeschwister“ oder für das Elective-single-embryo-transfer-Verfahren (eSET, zu deutsch: das Verfahren der wählbaren Einzelembryonenübertragung) gezeugt. Beim „Rettungsgeschwister“ oder, brutaler „Ersatzteibaby“¹² handelt es sich um ein Kind, das per IVF gezeugt wird, um beispielsweise als Knochenmarksspender für ein erkranktes Geschwisterkind zu dienen. Beim eSET-Verfahren werden regelhaft mehrere Embryonen gezeugt, aus denen dann die morphologisch „besten“ ausgewählt werden. Durch dieses Verfahren, das – derzeit – in Deutschland noch nach dem Embryonenschutzgesetz verboten wird, verspricht man sich, die sogenannte „Baby-take-home“-Rate von derzeit 17,5% zu erhöhen.

Die PID und die Rechte der Person

Vielleicht das Hauptmerkmal des Personseins ist die Unantastbarkeit, und das fundamentalste aller Personenrechte ist das Recht auf Leben. Diese Aussage trifft auf *alle* Personen zu. Da dieses Prinzip auch von der deutschen Rechtsprechung akzeptiert wird, war für das PID-Urteil des BGH die Entscheidung maßgeblich, dass es sich bei einem

¹² Streck M, Volland, Eissele I. Die richtigen Gene zum Glück. *Stern* Nr. 47, 18. Nov. 2010, Seite 46.

ungeborenen Menschen in der frühesten Phase seiner Entwicklung nicht um eine Person handelt, sondern um etwas anders, was weniger Wert ist. Diese Trennung der Begriffe „Mensch“ und „Person“ steht im Einklang mit der derzeit herrschenden utilitaristischen Weltsicht, führt aber nach dem deutschen Philosophen Robert Spaemann dazu, dass „der Personenbegriff ... plötzlich eine Schlüsselrolle bei der Destruktion des Gedankens [spielt], Menschen hätten, weil sie Menschen sind, gegenüber Ihresgleichen so etwas wie Rechte. Nicht als Menschen sollen Menschen Rechte haben sondern nur, soweit sie Personen sind. Nicht alle Menschen, und nicht Menschen in jeder Phase ihres Lebens und in jeder Verfassung ihres Bewusstseins sind, so wird uns gesagt, Personen. [...] Sie sind es zum Beispiel nicht, wenn Ihnen als Individuen die Merkmale fehlen, deretwegen wir Menschen im allgemeinen Personen nennen, das heißt, wenn sie noch nicht, nicht mehr, vorübergehend oder lebenslänglich nicht über diese Merkmale verfügen. Kleine Kinder, zum Beispiel, schwere Debile, auch Altersdebile, sind keine Personen, und nach Derek Parfit, dem bei weitem gründlichsten Denker dieser Richtung, sind es auch Schlafende und vorübergehend Bewußtlose nicht“¹³

Im Gegensatz zum „Mensch“ ist „Person“ kein generischer Begriff, sondern setzt die vorherige Identifikation eines Wesens als Mensch voraus. Die Verwendung des Begriffs „Person“ ist gleichbedeutend mit einem Akt der Anerkennung bestimmter Verpflichtungen gegen denjenigen, den man so bezeichnet.“¹⁴ Die qualitativen Eigenschaften von Menschen (beispielsweise Bewusstsein, Selbstbewusstsein, Rationalität) versetzen sie in die Lage, aus sich herauszutreten und von „Ich“ zu sprechen. Aber eine Person ist nicht eine Person aufgrund dieser Eigenschaften. „Personenrechte sind überhaupt nur unbedingte Rechte, wenn sie nicht von der Erfüllung irgendwelcher

¹³ Robert Spaemann. *Personen – Versuche über den Unterschied zwischen <etwas> und <jemand>*. Klett-Cotta Verlag 1996, Seite 10.

¹⁴ *Personen*, S. 26

qualitativen Bedingungen abhängig gemacht werden, über deren Vorliegen jene entscheiden, die bereits Mitglieder der Rechtsgemeinschaft sind“.¹⁵ Als *closed shop*, sagt Spaemann, kann die Menschheit keine Rechtsgemeinschaft sein. Denn sogar der Satz „*pacta sunt servanda*“ würde dann nur denen gegenüber gelten, die von der Mehrheit als Rechtssubjekte anerkannt sind.“¹⁶

Wie Spaemann bemerkt, ist „[d]ie Anerkennung von Personsein ...die Anerkennung eines unbedingten Anspruchs“.¹⁷ Wäre diese Anerkennung eine Ermessenssache, entweder weil die Kriterien zum Personsein strittig sind, oder weil über ihr Erfülltsein Zweifel besteht, so könnte diese Unbedingtheit nicht vorliegen.¹⁸

„Person ist kein Artbegriff, sondern die Weise, wie Individuen der Art „Mensch“ sind. Sie sind so, daß jeder von ihnen in der Personengemeinschaft, die wir „Menschheit“ nennen, einen unverwechselbaren Platz [einnimmt], und nur als Inhaber dieses Platzes werden sie als Personen von jemanden, der selbst einen solchen Platz einnimmt, wahrgenommen.

Wenn wir die Zuerkennung eines solchen Platzes von der vorherigen Erfüllung bestimmter qualitativer Bedingungen abhängig machen, haben wir die Unbedingtheit des Anspruchs schon zerstört.“¹⁹ Die Rechte einer Person werden nicht zuerkannt, sondern von jedem mit gleichem Recht in Anspruch genommen. Das Sein der Person ist das

¹⁵ *Personen*, S. 263, 264

¹⁶ *Personen*, S. 263-264

¹⁷ *Personen*, Seite 262.

¹⁸ Diese Position hat große Ähnlichkeiten mit der von Immanuel Kant (1724-1804), nach der jeder Mensch als Person, das heißt, als Zweck an sich selbst und niemals bloß als Mittel zum Zweck zu sehen ist. Immanuel Kant. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Johann Friedrich Hartnoch, Riga, 1785, Seiten 64-65: „Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existirt (sic) als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jeden Willen, sondern muss in allen seinen, so wohl auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen, jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden.“; und Seite 66: „Die vernünftige Natur existirt als Zweck an sich selbst....Der praktischer Imperativ wird also folgender seyn: handle so, dass du die Menschheit, so wohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“

¹⁹ *Personen*, Seite 263.

Leben eines Menschen, denn nach Spaemann *ist* die Person der Mensch, und zwar in *allen* Phasen des Lebens.

Manipulationen am Anfang des Lebens und die Verletzung der Würde der Person

Menschen werden gezeugt, nicht gemacht. Das gezeugte Wesen ist „anvertrauter Selbststand“, kein zu verwaltendes Produkt und erst recht keine Ware mit einem Preis.²⁰ Als Personen unterliegen Menschen keiner Qualitätskontrolle. Bei der *in-vitro* Befruchtung ist der Mensch jedoch nicht Geschenk, sondern Gegenstand gezielter technischer Manipulationen und Objekt der Bearbeitung und der Bewertung. Die Unantastbarkeit der Würde verschwindet, der so gezeugte Mensch hat nur noch irgendeinen ihm von außen zugeordnetem Wert. Das PID-Urteil des Bundesgerichtshofs war als Konsequenz der derzeitigen Gesetzgebung folgerichtig, da bereits die *in vitro* Fertilisation mit der Inkaufnahme von „überflüssigen“ Embryonen erlaubt und die Abtreibung - bei „medizinischen Indikationen“ sogar bis direkt vor der Geburt – „straffrei“ sind. All diese Maßnahmen sind nur dann mit dem ersten Artikel des Grundgesetzes vereinbar, wenn man davon ausgeht, dass Menschen bis zur natürlichen Geburt keine Menschen im Sinne des Grundgesetzes, also keine Personen sind. Dabei stellt sich selbst in dieser Sicht der Dinge die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Personsein einsetzt. Rein biologisch gesehen ist das Leben ein nahtloses Kontinuum von der Zeugung bis zum Tod. Es ist unmöglich zu sagen, *ab jetzt* gibt es Kognition, *ab jetzt* ist das Kind

²⁰ Für eine ausführliche Diskussion hierzu, siehe E. Zwierlein. Gezeugt, nicht gemacht. in: *Grundvollzüge der Person. Dimensionen des Menschenseins bei Robert Spaemann*. H.-G. Nissing (Hrsg.) Institut zur Förderung der Glaubenslehre, München 2008, S. 87.

sich seiner selbst bewusst. Alle Grenzen, die gesetzt werden, sind rein willkürlicher Natur, was wiederum die Widersprüche der Argumentation erklärt.²¹

Die zur Disposition Stellung der Wehrlosesten stellt uns alle zur Disposition. Wir entwickeln uns nicht *zu* Personen sondern *als* Personen. Jede Potentialität ist im Sein des sich entwickelnden Kindes begründet. Jeder Mensch ist eine einzigartige Person und *an sich* wertvoll, als das, was er ist, und nicht bloß als das, was er einmal werden könnte. Im Zeugungsprozess und in der Familie wird das Kind angenommen „in guten wie in schlechten Zeiten“. Bei der *in vitro*-Fertilisation, und – noch klarer sichtbar – bei der PID werden dagegen nur „Gutwetterkinder“ gesucht²², eine Erwartungshaltung, die das Kind zu einem „etwas“ degradiert und das Personsein aller anderen Beteiligten erheblich schmälert. In einem Artikel zum PID-Urteil des Bundesgerichtshofs im Deutschen Ärzteblatt, dem Standesorgan der deutschen Ärzteschaft, spricht Norbert Jachertz über den Wandel „vom Kinderwunsch zum Wunschkind“²³ In diesem und vielen anderen Artikeln zum PID-Urteil wird – zurecht – davor gewarnt, dass hier ein Tor geöffnet wird, das schwer zu schließen sein wird. Wird PID zunächst für „schwere genetische Störungen“²⁴ erlaubt, so wird die Indikation Schritt für Schritt ausgeweitet, wie in

²¹ Selbst bei Vertretern anderer Positionen musste der Grundsatz „*in dubio pro reo*“ gelten. Selbst denjenigen, die davon ausgehen, dass qualitative Unterschiede in Bezug auf wichtige Merkmale des Personseins in verschiedenen Lebensabschnitten existieren, müssten zu bedenken geben, dass die Grenzen dieser Abschnitte nicht definierbar sind.

²² Im letzten Jahr auf einer Tagung, an der ich teilnahm, sprach einer der führenden Humangenetiker Deutschlands diese Tatsache so aus: „Der Kinderwunsch ist immer nur der Wunsch auf ein *gesundes* Kind.“

²³ Norbert Jachertz: PID. Vom Kinderwunsch zum Wunschkind. *Deutsches Ärzteblatt*. 2010, Heft 42, A2040-A2042.

²⁴ Alle drei Begriffe in dieser Formulierung sind – erst recht mit Bezug auf den Bereich der vorgeburtlichen Entwicklung eines Menschen – problematisch, wenn nicht gar beliebig. Wie soll man die „Schwere“ einer genetischen Variante bemessen? Am putativen subjektivem Leid des zukünftig Betroffenen? Am Grad der Abweichung von einer wie auch immer definierten Norm? Auch der Begriff „genetisch“ ist nicht so einfach, wie er beim ersten Blick erscheint. Alle biologische Eigenschaften des Menschen, sowie alle Krankheiten, haben eine genetische Komponente, mal weniger bedeutend, mal ausschlaggebend. So erlaubt das Attribut „genetisch“ nur eine begrenzte Unterscheidung im Sinne des Lösen einer Teilmenge aus einem Ganzen heraus. Schließlich ist „Störung“ auch nur als Abweichung von einer vorher willkürlich definierten Norm zu verstehen. So wird gerade von Befürwortern der manipulierten Reproduktion die Definition von „Störung“ gedreht und gewendet, wie es gerade passt. In Erinnerung ist in diesem Zusammenhang der Fall des tauben lesbischen Paares Sharon Duchesneau und Candace McCullough aus Bethesda, Maryland, USA, geblieben, die durch Auswahl eines Samenspenders mit erblicher

anderen Ländern bereits erfolgt ist. Dieses Problem fängt jedoch nicht erst bei der PID an, sondern wie oben ausgeführt bei der *in vitro* Fertilisation und bei jeder Manipulation, bei der der ungeborene Mensch nicht als autonomer Subjekt sondern als verfügbares Objekt behandelt wird. Das Ausmaß der öffentlichen Verwirrung in dieser Frage ist an der Verleihung des Nobelpreises für Medizin 2010 an Dr. Robert Edwards, der zusammen mit Dr. Patrick Steptoe 1978 in Oldham in England die erste Befruchtung im Reagenzglas bei Menschen durchführte, klar ersichtlich.²⁵

Fazit

Die derzeitige PID-Debatte kann nicht in Isolation betrachtet werden, sondern ist nur ein Teilaspekt der großen Debatte um „reproduktiven Technologien“ insgesamt. PID zu verbieten, aber Abtreibung gar bis direkt vor der Geburt zu erlauben, ist ein Widerspruch. Allerdings heißt das nicht, dass bloß weil B erlaubt ist, A nicht mehr verboten werden soll, denn die PID stellt doch eine neue technologische Qualität der Selektion dar. Und ein Verbot muss es schon sein, denn eine Begrenzung der PID auf wie auch immer geartete „schwere Fälle“ hat wenig Aussicht auf Erfolg. Hinter dieser ganzen Debatte steht die Vorstellung, dass es Menschen verschieden Güteklassen gibt. In einer solchen Welt werden Eltern, die sich für das Austragen von Kindern mit „Behinderungen“ entscheiden, sich sogar die Frage gefallen lassen müssen, ob „so was heutzutage sein muss“. Probleme etwa mit der Übernahme von Behandlungskosten durch die „Solidargemeinschaft“ der

Taubheit dafür (mit Erfolg) Sorge tragen wollten, dass ihre beiden Kinder auch taub sind (Mundy L. A world of their own. *Washington Post* 2002 March 31:W22) – ein, wie selbst die „Zeit“ formulierte „neomodisches Recht, sich Kinder nach dem eigenen Bild zu formen“.

²⁵ Inzwischen gilt die *in vitro* Fertilisation (IVF) als „Standard“. Allein in Deutschland werden in 120 Zentren ca. 70.000 „Behandlungen“ jährlich durchgeführt. Von den ca. 670.000 Kindern, die jedes Jahr in Deutschland zur Welt kommen, wurden ca. 10.000 (1,5%) per IVF gezeugt. In Ihrem Buch, „A matter of life, the story of a medical breakthrough, Hutschinson, New York 1980, geben Steptoe und Edwards zu, dass ethische Fragen sie so gut wie nie beschäftigten („ethical concerns hardly entered our conversation“ (S. 79)). Auf den Vorwurf des Entdeckers des DNA-Doppelhelix und selbst Nobelpreisträgers, James Watson, sie würden mit Ihrer Forschung „Infantizid“ betreiben, erwiderte Edwards: "Dogma that has entered biology either from communist or from Christian sources has done nothing but harm." (S. 114).

Krankenkassen sind dann vorprogrammiert. „Wenn es überhaupt so etwas wie Rechte der Person geben soll“, sagt Eduard Zwierlein, „kann es sie nur unter der Voraussetzung geben, dass niemand befugt ist, darüber zu urteilen, wer Subjekt solcher Rechte ist.“²⁶ Gilt dieses Prinzip nicht, so stehen wir alle – anscheinend Gesunde wie angeblich Behinderte – früher oder später selber zur Disposition. Wenn also nicht die Nächstenliebe, so kann vielleicht die Selbstliebe uns in dieser Diskussion weiterbringen.

²⁶ E. Zwierlein, *Gezeugt nicht gemacht*, S. 91.